

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 03.11.2011 fand in Steffeln, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 808.490 € und Aufwendungen in Höhe von 754.450 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 54.040 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 806.190 € und ordentliche Auszahlungen von 754.450 € und somit ein Saldo von + 51.740 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -264.600 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von + 212.860 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht veranschlagt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Wegenutzungsvertrag im Rahmen der Breitbandversorgung ländlicher Räume

Sachverhalt:

Im Rahmen des Breitbandausbaus und der Breitbanderschließung in der Ortsgemeinde Steffeln einschließlich Lehnerath und dem Ortsteil Auel ist im Vorfeld ein entsprechender Wegenutzungsvertrag mit dem RWE abzuschließen. Dieser räumt dem RWE ein, die erforderlichen Erdarbeiten etc., die im Zusammenhang mit der Breitbanderschließung stehen, auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Steffeln durchzuführen.

Das zunächst von Seiten des RWE vorgelegte Vertragswerk ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll redaktionell überarbeitet worden und zur Überprüfung und Gegenzeichnung dem RWE vorgelegt worden.

Die redaktionell überarbeitete Fassung ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Steffeln, den im Rahmen der Breitbanderschließung erforderlichen Wegenutzungsvertrag sowie den im Ortsgemeinderat vorgenommenen Änderungen der §§ 2 und 4, in der redaktionell überarbeiteten Fassung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, mit dem RWE abzuschließen.

Sofern sich im Nachgang zu diesem Beschluss redaktionelle Änderungsanregungen von Seiten des RWE ergeben sollten, wird der Ortsbürgermeister nach Rücksprache mit den Beigeordneten ermächtigt, den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebund

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom 08.09.2011. Danach beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund eine weitere

Bündelausschreibung für die Stromlieferung der angeschlossenen Gemeinden durchzuführen. Der Liefervertrag mit dem RWE läuft Ende 2012 aus, sodass die Stromlieferung für die Jahre 2013 bis einschl. 2016 Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Aufgrund der kleinen Gebietseinheiten ist derzeit ein wirtschaftlicher Strombezug nur über eine Bündelausschreibung zu gewährleisten. Nach einer möglichen Kommunalreform könnten die dann entstehenden Einheiten ggf. so groß sein, dass eine eigene Ausschreibung Sinn macht. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung, sich der 3. Bündelausschreibung anzuschließen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, sich an der 3. Bündelausschreibung zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten. Der zu liefernde Strom soll folgenden Kriterien entsprechen:
Normalstrom (Mix aus versch. Quellen)

Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages ab 01.01.2012

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte der Ortsgemeinderat über die auslaufenden Straßenbeleuchtungsverträge mit der RWE Energie aus dem Jahr 1991. Ab 2012 wird es erforderlich, neue Beleuchtungsverträge abzuschließen. Da die kompletten Anlagen samt Netz und Zähleinrichtungen im Besitz der RWE sind, ist es sehr problematisch, die Leistungen im freien Wettbewerb auszuschreiben. Daher wurden Gespräche mit Vertretern der RWE geführt, um ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu verhandeln. Im Ergebnis bietet die RWE Deutschland AG ein modular aufgebautes Preismodell an.

Grundlage des Angebotes ist eine Basisleistung mit allen für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Leistungen. Wahlweise können Zusatzleistungen wie Mastanstrich, Vandalismus, Funktionskontrollen oder engere Reinigungsintervalle beauftragt werden. Bei Vertragsabschluss vor dem 31.10.2011 können die Preise des neuen Vertragsentwurfs rückwirkend zum 01.01.2011 gewährt werden. Der Vertrag soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 haben und berücksichtigt, dass die Leuchten nach Ablauf der Vertragslaufzeit kostenfrei an die Ortsgemeinden übergehen. Das Verteilnetz samt Zähleinrichtungen usw. können dann zum Sachzeitwert vom RWE erworben werden.

Alternativ hierzu wäre es auch denkbar, die komplette Beleuchtungsanlage samt Netz und Zähleinrichtungen nach den Bestimmungen des Altvertrages zum jetzigen Zeitpunkt zum Sachzeitwert zu erwerben und anschließend in Eigenregie zu betreiben. Hierbei muss beachtet werden, dass dann lediglich die in den letzten 5 Jahren vor Vertragsende erstellten Anlagen kostenfrei auf die Gemeinde übergehen. Dienstleistungen, wie Unterhaltungsarbeiten, Reparaturen, Erweiterungen, Reinigung, Leuchtmittelwechsel müssten an einen externen Dienstleister vergeben werden, was aber im freien Wettbewerb möglich wäre. Die RWE AG will hierzu der Ortsgemeinde noch den aktuellen Sachzeitwert mitteilen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

Den Beleuchtungsvertrag mit der RWE Deutschland AG wie folgt abzuschließen:

- Modul 1: Basisleistung für den Betrieb der Anlage mit 4-jährigem Wartungsintervall
- Modul 3: Vandalismus (wird von der Verwaltung dringend empfohlen)

Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Verhandlungen mit dem RWE die Endschafftsbestimmungen (Sachzeitwert) nochmals zu erörtern und die Abkopplung der Stromlieferung vom Eigentum der Anlagen durchzusetzen.

Wie mit dem RWE besprochen werden die Beleuchtungsmaste vorher noch gestrichen. Im Zuge der Umrüstung auf Gelblicht soll eine Leistungsreduzierung vorgesehen werden.

Grundlage ist weiterhin, dass die Preise des neuen Vertrages noch rückwirkend zum 01.01.2011 gewährt werden.

Bachüberbauung Tieferbach in Steffeln - Gutachterliche Stellungnahme des Büro Wagner

Sachverhalt:

Nachdem der Ortsbürgermeister in der Sitzung vom 23.02.2010 ermächtigt wurde, ein Gutachten zur Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Bachüberbauung zu beauftragen, wurde das Fachbüro Wagner, Ayl, am 02.11.2010 mit den Arbeiten betraut. Die gutachterliche Stellungnahme liegt seit April 2011 vor. Demnach ist das Bauwerk derzeit noch standsicher. Wie von der Verwaltung vorgetragen, ist die Dauerhaftigkeit auf Grund zu geringer Betondeckung und Korrosion jedoch nicht gewährleistet. Um eine seriöse Kostenprognose abgeben zu können, wird es erforderlich, den Stahlbetonquerschnitt an ca. 10 Stellen von außen freizulegen. Die Sanierungskosten hängen nämlich maßgeblich davon ab, ob das Bauwerk nur von innen oder auch von außen saniert werden muss. Wäre auch eine Außensanierung erforderlich, wäre es unter Umständen wirtschaftlicher, das Bauwerk zu erneuern.

Beschluss:

Um Klarheit über das Schadensbild zu bekommen, sollen die vorgeschlagenen Untersuchungen durchgeführt werden. Hierzu ist das Bauwerk an ca. 10 Stellen freizulegen. Außerdem sind Betondeckung und Karbonatisierungstiefe von einer Baustoffprüfstelle zu ermitteln.

Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2012 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Außer-Kraft-Treten des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02.03.1993 zum 01.07.2011, mit gleichzeitiger Aufnahme der Ermächtigung zur Erhebung der Hundesteuer durch die Ortsgemeinden in das Kommunalabgabengesetz (§ 5 Absatz 3), ist Anlass für die Neufassung der Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2012.

Dem Rat wurde der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt ist, vorgestellt und insbesondere wurden die vorgesehenen Änderungen zur Festsetzung und Fälligkeit der Steuer (Dauerbescheid, einmalige Fälligkeit zum 1.7. j. J.) erläutert.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Finanzangelegenheit und eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.